

Stärkung und Weiterentwicklung der Kriminalitätsbekämpfung



**Gewerkschaft
der Polizei**

Leidenschaft für mehr!

Stand: November 2022

Vorbemerkungen:	3
1. Ausgangslage	7
1.1 Herausforderungen in der Kriminalitätsbekämpfung in Rheinland-Pfalz	7
1.2 Ausgewählte aktuelle Herausforderungen	10
1.2.1 Aussagekraft der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) - Periodischer Sicherheitsbericht auch in Rheinland-Pfalz.....	10
1.2.2 Grenzüberschreitende Kriminalitätsbekämpfung	11
1.2.3 Bürgerpolizei	12
2. Zukunftsfähigkeit der Kriminalitätsbekämpfung	13
2.1 Forschung stärken und institutionalisieren	13
2.2 Innovationsfähigkeit und Monitoring in der Polizei	14
2.3 Zukunftsausrichtung des polizeilichen Studiums.....	14
2.4 Zukunftsausrichtung der Qualifizierung und Weiterentwicklung.....	15
2.5 Massendaten	16
3. Organisation	16
3.1 Zuständigkeiten und Schnittstellen von Schutz-und Kriminalpolizei	18
3.2 Massenkriminalität	18
3.3 Onlinewache	19
3.4 Cybercrime.....	20
4. Personal	21
5. Attraktivität der Kriminalpolizei	23
5.1 Allgemein	23
5.2 Führungsstrukturen	23
5.3 Fachkarrieren – individuelle Entwicklungsmöglichkeiten fördern.....	24
5.4 Gesunde Arbeitsbedingungen	25
5.5 Flexible Arbeitsformen	26
6. Ausstattung	26
7. Evaluation besonderer Aufgabenfelder	27
8. Zusammenarbeit von Justiz und Polizei	27
Fazit:	28
Bedeutungen/Abkürzungen:	29

Positionspapier der Gewerkschaft der Polizei Rheinland-Pfalz „Für eine Stärkung und Weiterentwicklung der Kriminalitätsbekämpfung!“

Vorbemerkungen:

Zahlreiche externe Faktoren (Globalisierung, gesellschaftliche Veränderungen, Digitalisierung und digitale Vernetzung) beeinflussen die kriminalstrategische und organisatorische Ausrichtung der Sicherheitsbehörden. Orientiert an diesen Faktoren nutzen Straftäter internationale Netzwerke, sowie modernste Technologien und sind Phänomene übergreifend aktiv.

Betrachtet man die Polizeiliche Kriminalstatistik, ist die Gesamtkriminalität zwar rückläufig, der Bereich Cybercrime steigt allerdings an. Zudem erscheinen viele Straftaten nicht in der PKS, weil aufgrund der Erfassungskriterien tausende von Strafanzeigen – meist aus hoch komplexen und aufwändigen Ermittlungsverfahren – nicht abgebildet werden.

Massenkriminalität, insbesondere im Betrugsbereich, überflutet die Ermittlungsbereiche. Die Vorgänge der Onlinewache erfordern erhebliche Aufwände bei der Nachbearbeitung.

Die Folgen von Cyberangriffen auf Unternehmen können existenzbedrohend sein. Die immer wahrscheinlicher werdenden Angriffe auf die kritische Infrastruktur lassen dramatische Auswirkungen auf die Bevölkerung erwarten.

Bereits jetzt kommen in vielen Bereichen die Ermittlungsbehörden an ihre personellen und technischen Belastungsgrenzen, da auch die sichergestellten Daten und Geräte vorhandene Kapazitäten ausreizen.

Das Zusammenwachsen Europas (Netzwerke, Kooperationen, Ermittlungsanordnungen etc.) gewinnt im sicherheitspolitischen Kontext zunehmend an Bedeutung. Der Einfluss europäischer Institutionen auf die Kriminalitätsbekämpfung in Rheinland-Pfalz wird zunehmend intensiver. So auch die Auswirkungen internationaler Ermittlungen auf die Landespolizei, wie z.B. die Entschlüsselung besonders verschlüsselter Kommunikationsmedien (EncroChat, u.a.).

Vielfach wandern Expertinnen und Experten aus der Polizei ab! Dies betrifft insbesondere die spezialisierten Bereiche der Kriminalitätsbekämpfung. Nicht zuletzt da, andere Behörden und Bundesländer deutlich attraktivere finanzielle und arbeitszeitflexiblere Angebote machen. Expertinnen und Experten wandern aber auch ab, um auf der „Karriereleiter“ voranzukommen. Solange nicht die Möglichkeit einer Fachkarriere besteht, verlieren wir weiter erfahrene und qualifizierte Ermittlerinnen und Ermittler aus den Kommissariaten oder Dezernaten, ebenso wie aus der Fläche. Dadurch wird die Gesamtorganisation im qualitativen Sinn geschwächt.

Bei all diesen wachsenden Herausforderungen müssen die Ressourcen für eine regionale und örtliche Bekämpfung von mittlerer und schwerer Kriminalität durch die Polizei vorgehalten werden. Eine qualitative Bekämpfung der Kriminalität in diesem Kontext verbietet einen Rückzug der Polizei aus der Fläche. Das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger wird durch Straftaten im persönlichen Umfeld stärker beeinträchtigt als durch teilweise abstrakte oder digitale Straftaten im Netz. Wobei Opfer von Hass und Hetze im Netz ebenfalls persönlich stark viktimisiert werden. Die Spezialisierung in den Organisationseinheiten ist im Hinblick auf Qualität der Ermittlungsführung und hinsichtlich des Ermittlungsergebnisses ein wichtiger Erfolgsgarant. Beispielsweise Todes- und Brandermittlungen, Sachbearbeitung im Kontext sexualisierter Gewalt, Rauschgiftermittlungen, Umweltkriminalität, örtliche Fahndungseinheiten, usw. erfordern eine spezielle organisatorische Abbildung.

Das Studium vermittelt ein grundlegendes Verständnis für das Strafverfahren. Die Erfahrungen im polizeilichen Einzeldienst bei der Bewältigung des ersten Angriffs und in der Sachbearbeitung schärfen zudem die Expertise. Verändern sich die Anforderungen bei der Kriminalitätsbekämpfung, muss dies zu einer Anpassung von Studieninhalten führen, aber auch im Bereich der weiteren fachlichen und speziellen Qualifizierung. Hier kommt es aktuell zu einem spürbaren Qualifizierungs- und Weiterbildungsstau.

Nach Auffassung der GdP ist die Stärkung und Weiterentwicklung der Kriminalitätsbekämpfung dringend erforderlich und zentrale sowie gemeinsame Aufgabe der Schutz- und Kriminalpolizei. Gelingen kann sie nur, wenn sie „aus einem Guss“ erfolgt. Dazu ist ein gut verzahntes Zusammenspiel zwischen Schutz- und Kriminalpolizei erforderlich.

Dieses Positionspapier soll diesem Anspruch gerecht werden! Es wurde unter breiter Beteiligung der Praxis in Workshops und Experteninterviews mit Mitarbeitenden aller Organisationseinheiten der Kriminalpolizei und aller Hierarchieebenen entwickelt. Darüber hinaus wurden bei zahlreichen Kriminal- und Polizeiinspektionen mit Kriminal- und Bezirksdienst Dienststellenbesuche durchgeführt sowie zu den relevanten Themen Lagebilder ausgewertet und eine strukturierte Literaturrecherche durchgeführt.

Ziel war es zum einen die drängenden Herausforderungen innerhalb der Organisationseinheiten der Kriminalpolizei zu identifizieren und zum anderen Lösungsmöglichkeiten und Verbesserungsvorschläge aus der Praxis zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu erarbeiten.

Ein besonderer Fokus lag hierbei auf den Themenfeldern: Zukunftsausrichtung, Organisation, Personal, Aus- und Fortbildung bzw. Qualifizierung und Persönlichkeitsentwicklung, Ausstattung und Technik. Aufgrund der Komplexität der Themenfelder können in der Gesamtschau nicht alle Vorschläge betrachtet werden, dennoch finden sich die Kernaussagen in Abstimmung mit dem Fachausschuss Kriminalpolizei der GdP in den folgenden Positionen wieder.

Aufgrund des stattgefundenen 25. Landesdelegiertentages Anfang Juli 2022 in Leiwen und der Tatsache, dass die Thematik wesentliche Auswirkungen auf die Organisation der Polizei Rheinland-Pfalz haben kann, war es wichtig, dass die gewerkschaftlichen Positionen die Entscheidung des Souveräns – der Delegierten – erfahren und somit demokratisch legitimiert werden.

Mit dem „Leitantrag für eine Stärkung der Kriminalitätsbekämpfung“ wurden somit auch die demokratischen Weichen für die gewerkschaftlichen Positionen und Forderungen gestellt.

Wir haben die Zeichen der Zeit erkannt und gehen mit unseren Forderungen und Positionen voran!

Der Landesvorstand

Mainz, im Oktober 2022

Kurzfassung: „Kriminalpolizei am Limit!“

Die Zunahme der qualitativen und quantitativen Herausforderungen der letzten Jahre führt – insbesondere auch in der Kriminalpolizei – zu enorm hohen Belastungen. Diese gehen bis hin zu einer deutlichen Zunahme von dokumentierten Überlastungsanzeigen in den unterschiedlichen Organisationsbereichen. Zu allen fachlichen und inhaltlichen Belastungen – in quantitativer und in qualitativer Hinsicht – kommen die psychischen Belastungen, welche sich aus der jeweiligen Aufgabenwahrnehmung ergeben.

Eine effektive Kriminalitätsbekämpfung ist häufig durch Massenkriminalität und Massendaten lahmgelegt. Für eine schlagkräftige Kriminalitätsbekämpfung ist die Kriminalpolizei in vielen Bereichen „relativ blank“. Dies führt zu einem Gefühl „der Verwaltung von Kriminalität“.

Die Ausstattung wird in vielen Bereichen den Anforderungen an eine fundierte Kriminalitätsbekämpfung schon lange nicht mehr gerecht. Es fehlen Personal, Auswerterechner und Auswertemöglichkeiten, die nötige IT-Infrastruktur, Speicherkapazitäten bis hin zu Auswerteunterstützung durch die Nutzung von beispielsweise künstlicher Intelligenz oder verfügbarer Software.

In der polizeilichen Praxis fehlen aber auch ganz „banale“ Dinge, wie z. B. die Möglichkeit in allen operativen Bereichen der Kriminalpolizei mobil Bilder versenden zu können.

Aus diesen Gründen fordert die GdP:

- Eine deutliche Teilhabe am Personalaufwuchs! Das LKA und die Polizeibehörden müssen personell deutlich gestärkt werden.
- Ein Sofortprogramm „Sachbearbeitende“ mit zusätzlich 100 Beschäftigten (Verwaltung und Tarif).
- Ebenen- und Aufgabenspezifische, fortlaufende Qualifizierungsmaßnahmen für Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter sowie Führungskräfte.
- Führungsstrukturen: Jetzt Fachkarrieren anpacken – kriminalpolizeilicher Sachverstand an der richtigen Stelle!
- Effektive Begegnung der Massenkriminalität u. a. durch eine Ausweitung und Qualitätsverbesserung der Onlinewache sowie einer zentralen Sachbearbeitung.
- Mehr Personal und Technik für die Auswertung von massenhaft anfallenden Daten.
- Dringende Investitionen in Analyse- und Auswertemöglichkeiten, IT-Infrastruktur.
- Digitalisierung, Professionalisierung und Internationalisierung von Kriminalität organisatorisch begegnen – die Polizei muss flexibler werden!
- Strafverfolgungsbehörden müssen länderübergreifend agieren können.
- Kein Rückzug der Kriminalpolizei aus der Fläche!
- Harmonisierung und Standardisierung von Prozessen, gemeinsam mit der Justiz.
- Monitoring der Polizeiarbeit, Einrichtung eines Innovationslabors. Forschung stärken.
- Anreize für die Attraktivität der Kriminalpolizei setzen.
- Studium anpassen – Fortbildung insgesamt stärken – Persönlichkeiten qualifizieren und stärken!

1. Ausgangslage

Zur Beschreibung der Ausgangslage sind neben den Vorbemerkungen weitere Aspekte von besonderer Bedeutung.

Die Zahlen **Politisch motivierter Kriminalität** sind auf einem Höchststand, Hass und Hetze im Internet bewegen sich in einem demokratiegefährdenden Ausmaß, Spannungen und teilweise Radikalisierungen in der Gesellschaft nehmen zu. Die Gefahren religiös oder ideologisch geprägter Kriminalität sind weiter akut. So ist Deutschland weiterhin im unmittelbaren Zielspektrum von terroristischen Organisationen, sodass die anhaltend hohe Gefahr jihadistisch motivierter Gewalttaten fortbesteht.

Auch die **Cybercrimezahlen** steigen weiterhin an. Dabei können die Folgen von Cyberangriffen auf Unternehmen existenzbedrohend sein. Schließlich gehen Angriffe auf kritische Infrastrukturen oftmals mit dramatischen Auswirkungen auf die Bevölkerung einher.

Die Zahlen sog. „**Auslandsstraftaten**“ steigen bei allen Polizeipräsidien. Mit „Auslandsstraftaten“ sind Straftaten gemeint, bei denen der Ort der Handlung im Ausland liegt (einschließlich unbekannter Handlungsort im Ausland) oder nicht auf Deutschland konkretisiert werden kann und der Erfolg der Handlung (auch) in Deutschland eingetreten ist oder nach der Vorstellung der Täterin oder des Täters eintreten sollte. Hierunter fallen eine Vielzahl von Online-Betrügen oder sog. Call-Center-Betrugsdelikte.

Im Bereich **sexualisierter Gewalt gegen Kinder** werden die Fallzahlen prognostisch nochmals deutlich steigen, insbesondere im Bereich der Verbreitung von Kinderpornografie. Bereits jetzt kommen die Ermittlungsbehörden insbesondere in diesem Kriminalitätsbereich an ihre personellen und technischen Belastungsgrenzen, da die sichergestellten Daten und Geräte vorhandene Kapazitäten ausreizen.

BJA-Präsident Holger Münch hat anlässlich eines Besuches bei der GdP im Herbst 2021 die vorgenannten Handlungsnotwendigkeiten beschrieben und erklärt, dass *„die Polizei sich einer digitalen Revolution stellen muss. Dies betreffe vor allem die Entgegennahme, die Sicherung, die Aufbereitung und Auswertung digitaler Massendaten. An einer konsequenten Nutzung digitaler Ermittlungsansätze führe trotz aller Komplexität kein Weg vorbei. Die digitale Präsenz und Kommunikation der Polizeien hierzulande müsse Fahrt aufnehmen, Bund und Länder seien dabei gefordert, ihre Kompetenzen zu bündeln“*.

1.1 Herausforderungen in der Kriminalitätsbekämpfung in Rheinland-Pfalz

Die qualitativen und quantitativen Anforderungen an die Kriminalpolizei sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Sonderkommissionen und Ermittlungsgruppen werden mit einem großen personellen und logistischen Aufwand bewältigt. Regelmäßig werden hierbei Tatorte mit großem Schadensausmaß, immenser Spurenlage und einer hohen Anzahl von zu sichernden Spuren, bei geringer werdenden personellen Ressourcen bearbeitet.

Bei einem Abgleich¹ der originären Aufgabenentwicklung -Kriminalpolizei- ergaben sich ab 2017 folgende wesentlichen Änderungen:

- 2017: Durch Reform des POG wurden die Fahndungseinheiten der Flächenpräsidien (bis dato Kommissariate 16) mit dem MEK und SEK im PP ELT, Abt. Spezialeinheiten zusammengeführt.
- 2018: AERBIT
- 2019: Reform Rundschreiben über Aufgaben und Zuständigkeiten: Die fachlich begründete Trennung der in 2012 zusammengelegten Kommissariate 1 und 2 sowie 6 und 7 in den regionalen Kriminalinspektionen der Fläche. Hierdurch wurden zuvor eingesparte Funktionsstellen wieder geschaffen, zugleich aber auch der zu verteilende Personalkörper reduziert (Sockelstellen).
- 2020: REGEWA

Auch die Anforderungen an die Fachlichkeit, die Datenqualität und die damit verbundenen hohen Aufwendungen in der Vorgangsbearbeitung und Fachaufsicht haben deutlich zugenommen.

PIAV:

Das Projekt begann mit der Umsetzungsstufe 1 (Waffen- und Sprengstoffkriminalität) des Polizeilichen Informations- und Analyseverbundes (PIAV). In zeitlichem Abstand folgten die Stufen 2, 3 und 4. Erforderlich ist hierbei eine strukturierte Erfassung von Gegenständen und Personen (auch unbekannte Beschuldigte bei denen ermittlungsrelevante Detailinformationen vorliegen) sowie die Erstellung einer Wiederholungsprognose.

POLIS:

Auch waren durch bundesweite Neuerungen und eine Erweiterung der Erfassungsmodalitäten in POLIS (im Bereich der digitalen Kriminalaktenhaltung) erhebliche qualitative Mehraufwände zu verzeichnen. Zudem ist die Erfassung von Fahndungsausschreibungen aufgrund eines Haftbefehls umfangreicher geworden. Letztendlich sind die Bearbeitung von Vorgängen und die Pflege von Beziehungen in POLIS insgesamt aufwändiger geworden.

REGEWA:

2020 ging das Auswerteprojekt zum Erkennen potenziell rechtsmotivierter Gewalttäter (REGEWA) beim LKA und den Kommissariaten 12 in den Wirkbetrieb. Jährlich wird es einen neuen „REGEWA-Suchlauf“ mit Erhebung neuer Zielpersonen geben. Es sind in der Folge umfassende und komplexe Ermittlungen zu tätigen.

¹ u.a. Daten der AG PVM

AERBIT

Umfassende OSINT-Recherchen, eine Auswertung der Ausländerakten und der Strafverfahren, die Durchführung anlassbezogener Fallkonferenzen sowie von gefahrenabwehrenden Maßnahmen sind Grundlage der Sachbearbeitung und fordern diese.

Politisch motivierte Kriminalität

Gefährder und relevante Personen sind intensiver und personalaufwändiger zu überwachen. Der Umgang mit Rückkehrenden aus Kriegsgebieten muss mit großer Sorgfalt geplant und realisiert werden. Ebenso wie die steigenden Zahlen im Phänomenbereich „Reichsbürgerinnen und Reichsbürger“. Auch die weiteren aus dem sogenannten 10-Punkte-Plan zur Bekämpfung des Rechtsextremismus resultierenden zusätzlichen Aufgaben und Maßnahmen (z. B. Sachgebiete „PMK-Rechts“ Haftbefehlsmanagement, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei den Inspektionen, etc.) wurden bislang nicht mit zusätzlichem Personal hinterlegt.

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Insbesondere aufgrund der sog. NCMEC-Verfahren ist ein erhöhter Personalansatz dringend geboten; „NCMEC“ steht für National Center for Missing & Exploited Children und ist eine US-amerikanische Organisation. Dabei handelt es sich um eine private und gemeinnützige Organisation, die Hinweise insbesondere zu sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern den polizeilichen Sicherheitsbehörden meldet. In der Regel erfolgt die Datenweitergabe vom Bundeskriminalamt an das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz und dann weiter an die Polizeibehörden. Neben der strafrechtlichen Verfolgung erfordert hier insbesondere der Aspekt eines möglichen „Gefahrenüberhangs“ einen deutlich zunehmenden Personalansatz. Der wöchentliche Durchsatz hat sich gegenüber den letzten zwei Jahren fast verzehnfacht, während das Personal im LKA und in den Polizeibehörden kaum mitgewachsen ist.

Mehrfach- und Intensivtäter - MIT

Die Landesrahmenkonzeption „MIT“ steht für die Zusammenführung von Ermittlungsverfahren im Zuge eines täterorientierten Ermittlungsansatzes. Zunächst ist eine umfassende Überprüfung der Person in allen polizeilichen Systemen erforderlich, die in einem personenorientierten Bericht mündet. Nach Einstufung der Person entstehen im Vergleich zur deliktorientierten Bearbeitung Mehraufwände durch die Zusammenführung von Verfahren, behörden- und institutionsübergreifenden Erkenntnissen sowie umfangreichen OSINT-Recherchen.

Onlinewache

Im Zuge der Corona-Pandemie und der damit im Zusammenhang stehenden Beschränkungsmaßnahmen stieg die Zahl der Anzeigen und Hinweise über die Onlinewache stark an. Diese Entwicklung dürfte auch weiterhin anhalten. Die Onlinewache ist dabei ein sinnvolles Tool um Strafanzeigen oder Hinweise der Polizei mitzuteilen. Den Evaluationsergebnissen zur Onlinewache ist allerdings zu entnehmen, dass regelmäßig eine erhebliche Nachbearbeitung der angezeigten Sachverhalte erforderlich ist.

Qualifizierte Rauschgiftkriminalität / Organisierte Kriminalität

Der Handel, Schmuggel und die Einfuhr von Betäubungsmitteln bereiten Sorgen. Nach Einschätzung aus Ermittlerkreisen sind zunehmend Waffen „im Spiel“. Im Bereich der

Organisierten Kriminalität werden Schäden in Millionenhöhe verursacht. Die Verfahren werden immer komplexer, wobei die gesicherten Vermögenswerte vergleichsweise gering sind.

Digitalisierung

Die Fallzahlen Cybercrime im engeren und Cybercrime im weiteren Sinne steigen deutlich an. Die Aufwände für die digitale Spurensicherung und -auswertung (Daten im dreistelligen Terrabytebereich, Auswertung einer Vielzahl mobiler Endgeräte) nehmen zu.

So sind die sichergestellten Datenmengen von 69 Terrabyte in den Jahren 2014 bis 2018 auf 237 Terrabyte allein im Jahr 2019 gestiegen. Die Mehraufwände in diesem Bereich sind exorbitant; auch da, einerseits die Datenmengen immer größer werden, und andererseits Verschlüsselungssysteme genutzt werden – insbesondere von professionellen Straftätern.

Die Möglichkeiten der Polizei – sofern sie von den Geschädigten überhaupt eingeschaltet wird – die Täterinnen und Täter zu ermitteln sowie die Gefahr abzuwehren, sind begrenzt, insbesondere wenn Verschlüsselungssysteme genutzt werden.

Social Media hat die Informationsgesellschaft verändert. Das Verhalten nach besonderen Ereignissen in den sozialen Medien entwickelt eine Dynamik, die zum Teil nicht oder nur noch schwer zu beherrschen ist. Das erschwert auch die Aufgabenwahrnehmung der Polizei in nicht unerheblichem Maße. Die unmittelbaren Auswirkungen auf die eigene Arbeit hat die Polizei Rheinland-Pfalz beispielsweise nach dem Tötungsdelikt in Kusel zum Nachteil der Polizeibeamten erfahren müssen.

Beispielhaft zeigen die oben dargestellten Entwicklungen die qualitativen und quantitativen Mehrbelastungen der letzten Jahre. Eine nennenswerte personelle Hinterlegung erfolgte regelmäßig nicht. Auch auf Druck der GdP gibt es mittlerweile das „Sonderprogramm 150+“.

So bleibt festzustellen, dass die Abhängigkeit der Kriminalitätsentwicklung von gesellschaftlichen Veränderungen, aber auch sog. „Megatrends“ zu vielschichtig ist, als dass die Kriminalpolizei oder die Schutzpolizei jeweils als alleiniger Akteur die Innere Sicherheit im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung gewährleisten kann.

1.2 Ausgewählte aktuelle Herausforderungen

Die aktuell zu bewältigenden Aufgaben sind mannigfaltig. Dennoch gibt es einige herausragenden Entwicklungen, die einer eingehenden Betrachtung bedürfen, um die Kriminalpolizei jetzt und in der Zukunft handlungsfähig zu machen.

1.2.1 Aussagekraft der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) - Periodischer Sicherheitsbericht auch in Rheinland-Pfalz

Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung erfolgen regelmäßig auf der Grundlage der PKS. Diese ist bundesweit gültig und unterliegt einheitlichen Erfassungskriterien. Die Fallzahlen der PKS

haben sich in Rheinland-Pfalz in den letzten Jahren kontinuierlich zurück entwickelt. Regelmäßig wird dies in der öffentlichen Diskussion als Beleg für die Qualität polizeilicher Arbeit bewertet.

Straftaten, bei denen der oder die Täterinnen und Täter im Ausland handelten oder mit völlig unbekanntem Tatort, wurden bislang nicht in der PKS erfasst. Ebenso wird die Kriminalitätsentwicklung in der digitalen Welt bislang nicht ausreichend betrachtet.

Ohne diese Betrachtung bleiben das kriminalistische Dunkelfeld, also die Straftaten, die den Strafverfolgungsbehörden nicht bekannt werden, unberücksichtigt. Ohne Zusatzinformationen aus Dunkelfeldforschungen bleibt es ungewiss, ob die statistischen Nachweise die Entwicklung der „Kriminalitätswirklichkeit“ widerspiegeln oder ob sie lediglich das Ergebnis einer Verschiebung der Grenze zwischen Hell- und Dunkelfeld sind.

Um eine verlässliche und evidenzbasierte Einschätzung der Kriminalitätslage und Kriminalitätsentwicklung in Rheinland-Pfalz darzustellen, fordert die GdP Rheinland-Pfalz einen Periodischen Sicherheitsbericht (PSB) für Rheinland-Pfalz.

Auf der Grundlage eines PSB können u. a. wirksame Konzepte zur Kriminalitätsvorbeugung und -bekämpfung erstellt werden. Dabei soll nicht nur die von Polizei und Justiz registrierte Kriminalität dargestellt werden. Um ein ganzheitliches Bild der Kriminalitätsentwicklung und Kriminalitätsausprägungen zu erlangen, werden diese Daten darüber hinaus einem Vergleich unterzogen und durch Erkenntnisse aus der Dunkelfeldforschung und durch kriminologische Erklärungsansätze ergänzt. Damit ermöglicht der PSB der Kriminalpolitik, den Justiz- und Sicherheitsbehörden sowie der interessierten (Fach-) Öffentlichkeit eine interdisziplinäre, multiperspektivische und möglichst objektive Betrachtung der Kriminalitätslage und -entwicklung in Rheinland-Pfalz.²

1.2.2 Grenzüberschreitende Kriminalitätsbekämpfung

Seit dem Wegfall der innereuropäischen Grenzen wird Kriminalität zunehmend internationaler. Menschenhandel, Rauschgiftkriminalität, aber auch Cybercrime, Sprengungen von Geldautomaten und andere Kriminalitätsformen sind grenzüberschreitend angelegt. Kriminalität geht immer häufiger mit einer räumlichen Trennung von Tathandlung und Tatorten einher.

Die Entwicklung der Fallzahlen, die nicht in der PKS dargestellt werden, aber dennoch sichtbar und zu bearbeiten sind (sog. Auslandstaten), zeigen, dass Ländergrenzen durch Täter bewusst genutzt werden, um eine Strafverfolgung zu erschweren. Die Zeiten, in denen die Internationalisierung nur die schwere und Organisierte Kriminalität betroffen hat, sind lange vorbei. Die fortschreitende Internationalisierung der Kriminalität hat dabei politische, rechtliche und operative Dimensionen, die es zu berücksichtigen gilt.

Aus diesem Grund fordert die GdP, dass für die Gewährleistung der Inneren Sicherheit Strafverfolgungsbehörden länderübergreifend agieren können.

² 3. Periodischer Sicherheitsbericht des Bundes

Aus Sicht der GdP müssen im Zusammenspiel aller Akteurinnen und Akteure Verfahrensweisen implementiert werden, die Schnittstellen minimieren und auf eine effektive Bearbeitung ausgelegt sind.

Dies gilt in der digitalen aber auch in der analogen Welt. So wird z. B. der Rückzug aus existierenden Gemeinsamen Zentren durch die GdP kritisch bewertet und entspricht nicht den positiven Effekten, die aus solchen internationalen Arbeitsgemeinschaften hervorgehen.

1.2.3 Bürgerpolizei

Die Polizei in Rheinland-Pfalz ist seit vielen Jahren von dem Verständnis geprägt, dass sich Polizeiarbeit primär an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger orientiert. Polizei und Bevölkerung produzieren dabei gemeinsam die Sicherheit, die in modernen Gesellschaften und vor allem in Gesellschaftslagen, die sich im Umbruch befinden, benötigt wird. Diese Sicherheit wird von den Bürgerinnen und Bürgern als ausgesprochen wichtiges Gut angesehen und beeinflusst die Lebensqualität erheblich.

Dezentralisierung statt Zentralisierung von Macht ist hierfür ebenso eine Voraussetzung wie die Unterstützung von Initiativen, die von „unten“ kommen. Arbeitszufriedenheit, Motivation und kooperatives Führungsverhalten stehen in engem Zusammenhang. Die bisherigen Maßstäbe zur Beurteilung polizeilichen Handelns (Kriminalitätsraten, Aufklärungsquoten etc.) entsprechen politischen Wunschvorstellungen, nicht aber den Bedürfnissen, die die Bürgerinnen und Bürger an die Polizei herantragen.³

Eine an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger orientierte Polizeiarbeit erfordert regionale Lagebilder und versucht mit dem Ansatz der kommunalen Kriminalprävention bürgernahe Polizeiarbeit zu leisten. Dabei geht es darum, mit regional unterschiedlichen Schwerpunkten das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zu stärken indem das Gefühl vermittelt wird, dass ihre Probleme, Ängste und Schwierigkeiten ernst genommen werden.

Auch wenn sich im Lichte der Internationalisierung und Digitalisierung althergebrachte kriminalgeografische Räume verschieben; Bürgerinnen und Bürger brauchen ihre Kriminalpolizei vor Ort. Die Zentralisierung und Bündelung von Kompetenzen in den Oberzentren mag in einigen Bereichen geboten sein, ein Rückzug der kriminalpolizeilichen Kompetenz aus der Fläche ist aber ganz sicher nicht im Sinne der Bevölkerung. Eine gar landesweite strategische Steuerung der Kriminalitätsbekämpfung vernachlässigt zu sehr die regionalen Bedürfnisse und Besonderheiten. Bei allen Bemühungen eine effiziente und nachdrückliche Kriminalitätsbekämpfung zu betreiben, dürfen die Menschen in Rheinland-Pfalz nicht aus dem Blick geraten!

³ Bürgernahe Polizeiarbeit in Deutschland, Thomas Feltes, OSZE-Jahrbuch 2013

Aus diesem Grund fordert die GdP, dass es im Zuge der Weiterentwicklung und Stärkung der Kriminalitätsbekämpfung in keinem Fall zu einem (kriminal-) polizeilichen Rückzug aus der Fläche kommen darf!

2. Zukunftsfähigkeit der Kriminalitätsbekämpfung

2.1 Forschung stärken und institutionalisieren

Forschung und wissenschaftliche Kriminalistik sollen valide Aussagen zu sicherheitsrelevanten Entwicklungen in Rheinland-Pfalz unterbreiten. Dazu bedarf es einer stärkeren institutionellen Verankerung von Kriminalistik als Wissenschaft insgesamt und einer Fokussierung auf mehr Forschung. Die Anbindung dieser Forschungsstelle sollte an der Hochschule der Polizei erfolgen, verbunden mit einem entsprechenden Forschungsauftrag.

Megatrends sind die großen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Veränderungen unserer Zeit. „Sicherheit“ wird vom Zukunftsinstitut als eine von 12 zentralen Megatrends genannt. Damit verbunden sind Themen wie Trust Technology, Cybercrime, crypto-currencies, Smart-City, Autonomes Fahren, Internet of things, usw. Diese gesellschaftlichen Entwicklungen müssen mit wissenschaftlichen Instrumenten kontinuierlich beobachtet, analysiert und daraus Konsequenzen für polizeiliches Handeln, Schwerpunktsetzungen und Handlungserfordernisse abgeleitet werden.

Wie stellt sich die Polizei bisher diesen Herausforderungen? Unter komplexen Fragestellungen, Zuständigkeitsregelungen und der Vorgabe, dass keine Kosten anfallen dürfen, leidet letztendlich eine saubere und belastbare Problemanalyse.

Deutsche Kriminalpolitik wird von dem Professor für Strafrecht Holm Putzke als „*nur scheinbar rational verstanden, nicht zuletzt, weil diese jenseits sachverständiger Beratung stattfindet oder zumindest eine Selektion sachverständigen Wissens zu beobachten sei. Festzustellen sei zudem eine Popularisierung, Politisierung und Entprofessionalisierung von Kriminalpolitik.*“⁴

Die GdP fordert deshalb, dass die Hochschule der Polizei in die Lage versetzt wird, Forschungsverbindungen mit anderen polizeilichen Bildungseinrichtungen einzugehen. Kooperationen mit externen Think Tanks und Hochschulen müssen durch die Polizei Rheinland-Pfalz fokussiert und entsprechendes Budget zur Verfügung gestellt werden. Aus Sicht der GdP ist es erforderlich, die im Zuge der Studie INSIDER im Rahmen eines Piloten installierte Forschungsstelle zu institutionalisieren und auszubauen.

⁴ vgl. Putzke, Holm, Kriminalpolitik, In: KrimLeX, http://www.krimlex.de/artikel.php?BUCHSTABE=&KL_ID=109

2.2 Innovationsfähigkeit und Monitoring in der Polizei

Ein strukturiertes Monitoring der Polizeiarbeit findet in Rheinland-Pfalz aktuell nicht statt. Mit einem polizeilichen Monitoring können frühzeitig Handlungserfordernisse, die durch Bedingungen des Umfeldes entstehen, erkannt und entsprechend Strategien entwickelt werden. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der Transformation vieler Lebensbereiche und der Dynamik in den Entwicklungszyklen von immenser Bedeutung. Maßgeblich sind dabei auch die Auswirkungen auf die objektive Sicherheitslage und das Sicherheitsempfinden der Menschen in unserem Land. Dadurch können Entscheidungsvorschläge vorbereitet und angeregt werden. Dabei ist die Organisationsfortentwicklung auf Ebene der Behörden in den Fokus zu stellen, überörtliche Problemstellungen müssen landesweit betrachtet werden.

Vor diesem Hintergrund fordert die GdP ein strukturiertes und regelmäßiges Monitoring der Polizeiarbeit in Rheinland-Pfalz sowie die Einrichtung und Etablierung eines „Innovationslabors“, welches mit den nötigen finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet werden muss.

2.3 Zukunftsausrichtung des polizeilichen Studiums

Verändern sich Anforderungen bei der Kriminalitätsbekämpfung, muss dies zu einer Anpassung von Studieninhalten führen. Dabei ist die Kriminalitätsbekämpfung eine zentrale und gemeinsame Aufgabe der Schutz- und Kriminalpolizei. Das bedeutet aber auch, dass sich Inhalte der Kriminalitätsbekämpfung wie „ein roter Faden“ durch das gesamte Studium ziehen und immer fortlaufend wiederholt werden müssen.

Im Rahmen der zukünftigen Ausrichtung des Bachelor-Studiengangs im Bereich kriminalpolizeilicher Themen erscheint es mittelfristig sinnvoll, die Inhalte zielgerichteter denjenigen Studierenden anzubieten, deren Verwendung im Anschluss an das Studium mit ziemlich großer Wahrscheinlichkeit – aber nicht ausschließlich – bei der Kriminalpolizei liegt.

Kernelemente eines neu zu beschreibenden Studienverlaufs sind dabei sowohl regelmäßig gemeinsame als auch zielgruppenspezifische, stattfindende Lehrveranstaltungen.

Folgerichtig fordert die GdP die **Weiterentwicklung des Bachelor-Studiengang „Polizeidienst“**, der so konzipiert ist, dass **zu Beginn allen Studierenden wesentliche Studieninhalte**, wie Staats-, Verfassungsrecht, Dienstrecht sowie andere Dinge, **gleichzeitig vermittelt** werden; während **im weiteren Studienverlauf**, je nach Wahlpflichtmodul ein Teil der Studierenden **typische verkehrsrechtliche und/oder schutzpolizeiliche** Aufgabenfelder erlernen und ein anderer Teil der Studierenden **spezialisierte Bereiche der Kriminalitätsbekämpfung**. Im Fortgang des Studiums wird der Studiengang dann wieder zu einem gemeinsamen Studienblock bzw. zu gemeinsamen Modulen, wie z. B. Kompetenztraining zusammengeführt. Laufbahnrechtlich und hinsichtlich der späteren Verwendung der Studierenden darf es jedoch nicht zu einer verbindlichen Vorentscheidung oder Selektion kommen. Das Studienmodell folgt dem Gedanken eines „Reißverschlusses“

und trägt für die GdP daher den Namen eines „Reißverschluss-Studienmodells“ und hat ausschließlich fachliche bzw. spezialisierte Auswirkungen.

Sollte sich aus wissenschaftlichen Erhebungen, z.B. zur Arbeitsmotivation oder Berufsorientierung, oder Untersuchungen zu spezifischen kulturellen Bedingungen in der Kriminalpolizei die Notwendigkeit eines eigenen Studienverlaufs oder eines eigenen Studienganges ergeben, so wird die GdP sich dem nicht verschließen.

2.4 Zukunftsausrichtung der Qualifizierung und Weiterentwicklung

Die wachsenden Spezialisierungsanforderungen machen eine Neuausrichtung der Fortbildung bzw. Qualifizierung und Weiterentwicklung erforderlich. Hierzu muss dringend der erforderliche Rahmen geschaffen werden.

Der fachliche Austausch zwischen den einzelnen polizeilichen Akteuren muss weiter intensiviert werden. Positiv werden im Bereich Cybercrime die Entwicklungen an der HdP, Expertennetzwerke, aber auch die in der Landesstrategie für Cybercrime beschriebenen Maßnahmen, bewertet.

Im Kontext eines Ideenmanagements müssen sich Kolleginnen und Kollegen freiwillig an Ideenbörsen beteiligen können. Eine sinnvolle Ergänzung des Angebots könnte ein dauerhaft eingestelltes Online-Fortbildungsangebot darstellen. Jederzeit abrufbar.

Die GdP fordert, dass hierfür die Rahmenbedingungen zu schaffen sind, auch der Aufbau einer entsprechenden IT-Infrastruktur.

Spezialisierte Fortbildungsangebote des BKA sind sinnvolle Ergänzungen des Fortbildungsprogramms. Hierfür muss das entsprechend Budget vorgesehen werden. Die spezialisierte Fortbildung der Polizei Rheinland-Pfalz könnte Teil eines bundesweiten Exzellenzclusters werden, in dem man sich auf bestimmte Aus- und Fortbildungsangebote spezialisiert und diese auch anderen Bundesländern zur Verfügung stellt. Diese Möglichkeit muss deutlich ausgebaut werden, um den Beschäftigten einen zeitnahen Kompetenzerwerb mit dem bestmöglichen Qualitätsstandard zu ermöglichen. Nur wer die modernen Ermittlungswerkzeuge kennt und damit umzugehen weiß, kann den technologischen Fortschritt im Sinne einer effizienten Ermittlungsführung nutzen.

Die GdP fordert demnach eine deutliche Ausweitung der Angebote, auch unter Nutzung externer Anbieterinnen und Anbieter.

In Ergänzung dazu stellt die GdP fest, dass die Arbeitsbelastungen in den Organisationseinheiten einer Entsendung zu Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen nicht entgegenstehen dürfen.

2.5 Massendaten

Eine der aktuell drängendsten Herausforderungen der gesamten Organisation ist der Umgang mit Massendaten. Die Datenmengen, die bereits bei einer einzigen Mobilfunkauswertung anfallen können, sind durch die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter beinahe nicht zu bewältigen. Im Bereich der Kinderpornografie-Auswertung wurde bereits mit ermittlungsunterstützenden Analysemöglichkeiten eine technische Lösung geschaffen, um die Sachbearbeitung zu entlasten. Dies lässt sich auf Bereiche, inkriminierter Text- oder Sprachnachrichten übertragen.

Aktuelle Lösungen aus dem Bereich der künstlichen Intelligenz können maximal eine Unterstützung in Teilbereichen leisten.

Die GdP fordert, dass die KI-Entwicklung aus der Organisation weiter vorangebracht werden muss. Dies insbesondere im länderübergreifenden oder sogar EU-weiten Verbund. Dem Outsourcing der Auswertetätigkeiten an externe Dienstleister erteilt die GdP Rheinland-Pfalz eine klare Absage.

Eine strafrechtliche Bewertung von Inhalten kann derzeit nur durch Mitarbeitende der Polizei erfolgen.

Als eine zeitnah umzusetzende Entlastung der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung und Auswertung fordert die GdP ein Ermittlungsunterstützungsprogramm mit Tarifbeschäftigten und Verwaltungsbeamtinnen und Verwaltungsbeamten.

Entsprechend gute Erfahrungen mit einer solchen Ermittlungsunterstützung wurden bereits in anderen Arbeitsfeldern gemacht (z.B. Sachbearbeitung Massenkriminalität bei den Kriminalinspektionen).

Zudem fordert die GdP im Rahmen eines Sofortprogramms die weitere Einstellung von Datenanalysten, um insbesondere die operative Auswertung im Bereich der Handyauswertungen zu professionalisieren und deren qualitätssichernde Durchführung zu gewährleisten.

3. Organisation

Die Organisationsoptimierungen der letzten Jahre waren Anlass für viele Diskussionen innerhalb der Kriminalpolizei. Dabei bietet ein verlässlicher Rahmen die Basis für eine künftige hohe Arbeitszufriedenheit.

Nach Bewertung der GdP hat sich die Organisationsstruktur grundsätzlich in vielen Bereichen bewährt. Zudem hat sich die Struktur der Kriminalpolizei stetig weiterentwickelt. Dies zeigt sich im Hinblick auf die Fortschreibung der Arbeitsbereiche der Kommissariate 15 und 16 in den Zentralen Kriminalinspektionen oder die Implementierung neuer Arbeitsbereiche, wie der RKTO, oder die Anpassungen im LKA im Hinblick auf die Abteilung 6. So kann festgestellt werden, dass die Organisation sich zwar langsam, aber stetig den neuen Herausforderungen der Kriminalitätsbekämpfung angepasst und fortentwickelt hat.

Gleichwohl muss eine Phänomen bezogene Bearbeitung von Straftaten reibungsloser möglich sein. Die Behörden müssen an herausragenden Phänomenen orientiert flexibel Strukturen schaffen, um der Qualität und der Quantität wirksam begegnen zu können.

Die Anforderungen an eine effiziente und vor allem effektive Strafverfolgung erfordern in unserer immer komplexer werdenden Welt eine funktionierende Alltagsorganisation, die dem Bedürfnis nach immer weiter fortschreitender Spezialisierung Rechnung tragen muss; aber auch elastisch und flexibel genug ist, um auch auf kurzfristige Schwerpunktsetzungen adäquat reagieren zu können.

Die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, aber vor allem Ressourcenengpässe, machen es notwendig über eine ausgewogene Kriminalitätsbekämpfung (analog/digital) in einer veränderten Organisationsform nachzudenken.

Die Kriminalpolizei bietet eine hohe fachliche Expertise und Ermittlungskompetenzen in Dezernaten, Kommissariaten, bis hin zu den Kriminaldiensten der Polizeiinspektionen. Komplexer werdende Ermittlungskonstellationen und Kriminalitätsphänomene erfordern eine zunehmende Spezialisierung und in Teilen ggf. auch eine Zentralisierung. In diesem Kontext sind die kriminalpolizeilichen Kompetenzen in der Fläche ein wichtiger Baustein der Kriminalitätsbekämpfung. Dabei ist die enge Verzahnung mit der Schutzpolizei auf Ebene der Polizeiinspektion und -direktion ein wesentlicher Garant erfolgreicher kriminalpolizeilicher Arbeit und einer frühen Nachwuchsgewinnung.

Die „Schlagkräftigkeit“ der Kriminalpolizei ist schon lange an ihre Grenzen geraten. Neben einer strategischen Neuausrichtung, müssen bereits jetzt Maßnahmen hin zu einer zukunftsfähigen Organisation erfolgen.

Dies bedeutet aus Sicht der GdP insbesondere in den Polizeipräsidien, deren Kriminalpolizei strukturell stark unterbesetzt ist, eine zeitnahe personelle Aufstockung.

Hier darf es zudem auch aus Fürsorgegesichtspunkten keine Verzögerungen bei der Herstellung kriminalpolizeilicher Handlungsfähigkeit geben, auch nicht vorbehaltlich eventuell bevorstehender Organisationsentwicklungen.

Zudem muss in diesem Kontext die Kriminalpolizei in Gänze betrachtet werden. Hierzu gehört auch ein handlungsfähiges Landeskriminalamt, das zum einen als Servicedienststelle bei der Kriminalitätsbekämpfung eine wichtige Unterstützungsfunktion wahrnehmen muss und zum anderen auch die notwendigen Ermittlungskompetenzen aufweist. Hierbei ist die Vernetzung des LKA mit den Polizeipräsidien zu intensivieren, um die Kriminalitätsbekämpfung vor Ort effektiv und effizient gestalten zu können.

Die finanziellen und technisch anspruchsvollen Services, Methoden und Tools, welche andere Behörden (z. B. das BKA) zentral zur Verfügung stellen, sollen im Sinne eines „crimefighting as a service“ verstanden und intensiv genutzt werden. Die Möglichkeiten der Zusammenführung, Auswertung und maßgeschneiderten Bereitstellung von Daten und

Informationen sollen dabei unterstützen. Kriminalistisch relevante Zusammenhänge zwischen einzelnen Sachverhalten können so hergestellt und mögliche Netzwerke frühzeitig erkannt werden.

Auch ist die Vermögensabschöpfung landesweit zu intensivieren. Verbrechen darf sich nach wie vor nicht lohnen. Gemeinsam mit der Staatsanwaltschaft muss hier eine entsprechende Schwerpunktsetzung erfolgen.

3.1 Zuständigkeiten und Schnittstellen von Schutz- und Kriminalpolizei

Seit jeher kommt es an den Schnittstellen der Kriminalitätsbekämpfung zwischen Schutz- und Kriminalpolizei zu Reibungspunkten; ebenso wie innerhalb verschiedener Organisationseinheiten der Kriminalpolizei. Die Konkretisierungen des Rundschreibens über die Zuständigkeiten und Aufgaben der Polizei lassen Spielraum, der im Arbeitsalltag häufig zu Konflikten und Mehrarbeit führt.

Hier müssen eindeutige Regelungen getroffen werden, die sich an der erforderlichen Spezialisierung in der Sachbearbeitung orientieren und nicht durch interne Interpretationen von Schadenshöhen oder undefinierten Rechtsbegriffen festgemacht werden.

Die GdP fordert daher eine Anpassung des Rundschreibens zu Aufgaben und Zuständigkeiten mit Blick auf eine fachgerechte Bündelung der Aufgaben innerhalb eines Organisationsbereichs sowie eine klare Regelung, um Reibungen insbesondere an den Schnittstellen zwischen Schutz- und Kriminalpolizei klar zu minimieren.

3.2 Massenkriminalität

Ein weiterer Schwerpunkt ist der Umgang mit Massenkriminalität. Die Menge an Vorgängen aus dem Bereich der einfachen Kriminalität belastet die kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung in einem solchen Ausmaß, dass die Kapazitäten für Ermittlungsvorgänge, die eines speziellen kriminalpolizeilichen Sachverständes bedürfen, nicht mehr vorhanden sind. Besonders betroffen sind hier die Bereiche der Kommissariate 2, 3, und 4.

Bei Delikten die in einer großen Masse anfallen, werden die Straftaten von der Polizei mittlerweile eher erfasst und verwaltet, als dass eine echte Strafverfolgung stattfindet. Zudem bestimmt die Wahrnehmung administrativer Aufgaben immer mehr die kriminalpolizeiliche Arbeit.

Für die GdP ist das nicht hinnehmbar. Denn gerade im Bereich der Betrugsdelikte steckt hinter jeder einzelnen Strafanzeige ein echtes Opfer, das den berechtigten Anspruch hat, dass der Staat die Täterinnen und Täter verfolgt und nicht nur den Vorgang verwaltet, bis das Verfahren eingestellt wird.

Die GdP fordert daher, dass bei den Polizeipräsidiën eine eigene, zentrale Stelle für die Bearbeitung der in einem großen Umfang anfallenden Delikte geschaffen wird und diese mit zusätzlichem Personal hinterlegt wird.

Hinter jedem Fall steht ein Opfer, bzw. eine Geschädigte oder ein Geschädigter. Deshalb darf es hier nicht zu Qualitätsverlusten in der Sachbearbeitung kommen. Insbesondere durch flexible Arbeitsformen können attraktive Arbeitsplätze geschaffen werden. Tarif- und Verwaltungsbeschäftigte müssen zudem ermittlungsunterstützend qualitativ und quantitativ entlasten. Zudem muss allen Kolleginnen und Kollegen der Zugang zu dieser Organisationseinheit ermöglicht werden. Dabei können hier insbesondere Polizeibeschäftigte verwendet werden, die eingeschränkt dienstfähig sind, aus gesundheitlichen Gründen keinen Wechselschichtdienst mehr verrichten können oder nach Erreichen der 25 Jahre Wechselschichtdienst eine Verwendung im Tagdienst wünschen. Auch die Ansprechbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger bei Folgeermittlungen muss erhalten bleiben. Zur Sicherung der Qualitätsansprüche an die Sachbearbeitung ist die kriminalpolizeiliche Expertise in die Fachaufsicht und eine Auswertekomponente einzubringen. Innerhalb dieser Organisationseinheit können Kompetenzen aus langjähriger Ermittlungserfahrung (kombiniert mit den erforderlichen Fortbildungen) eine fachlich fundierte und am Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger orientierte Strafverfolgung ermöglichen.

Durch die Bündelung der Ermittlungskompetenzen bei der Abarbeitung der Massenkriminalität können wichtige Freiräume in den spezialisierten Fachkommissariaten geschaffen werden, die es der Kriminalpolizei endlich wieder ermöglichen, ihre Fachexpertise zielgerichtet einzusetzen und komplexe Ermittlungsverfahren erfolgreich abzarbeiten. Zum anderen erfolgt hierdurch auch eine Entlastung der Bezirksdienste, die sich in Teilen zu einem reinen Ermittlungsdienst entwickelt haben, während die originären Aufgaben eines Bezirksdienstes häufig nicht mehr bewältigt werden können. Nicht zuletzt dürfte es in weiten Teilen des Landes zu einer Entlastung des Wechselschichtdienstes kommen, da beispielsweise einfach gelagerte Betrugsdelikte selbst endbearbeitet werden.

In jedem Fall fordert die GdP die Verzahnung dieser Überlegungen mit jenen aus der Arbeitsgruppe Bezirksdienst 2.0.

3.3 Onlinewache

Die Onlinewache ist ein modernes Instrument der Anzeigenaufnahme, die es ermöglicht, einfach und mittels moderner Kommunikationsformen eine Strafanzeige zu erstatten.

Grundsätzlich begrüßt die GdP die Einrichtung der Onlinewache. Um eine tatsächliche Arbeitserleichterung für die Dienststellen vor Ort herbeizuführen, muss aus Sicht der GdP die Datenqualität dringend verbessert werden.

Nur durch qualitätssichernde Maßnahmen können Nachermittlungen auf ein Mindestmaß reduziert werden. Hier müssen technische Lösungen entwickelt werden, die an der Praxis orientiert einen möglichst großen Mehrwert bieten.

Die erste Bearbeitung der Vorgänge der Onlinewache, die sich zudem in großen Teilen mit Delikten der Massenkriminalität deckt, könnte durch die vorangehend beschriebene Organisationseinheit „Massenkriminalität“ bei den Polizeipräsidien erfolgen. Von dort werden diese dann entweder umgehend weiterbearbeitet oder nach entsprechender fachlicher Bewertung an das zuständige Fachkommissariat oder den Kriminaldienst der Polizeiinspektion weitergeleitet.

3.4 Cybercrime

Die fortschreitende Digitalisierung der Gesellschaft schlägt sich auch in einer Verschiebung des Kriminalitätsgeschehens in den digitalen Raum nieder. Das Tatmittel Internet spielt bei der Begehung von Straftaten eine immer herausragendere Rolle. Cyberkriminalität bestimmt schon heute einen nicht unerheblichen Teil unseres Kriminalitätsgeschehens, mit absehbar immer weiter steigenden Fallzahlen, bei gleichzeitig sinkender Aufklärungsquote, quer durch alle Deliktsbereiche. Dieser Trend ist absehbar nicht aufzuhalten und wirft die Frage nach einer effizienten und vor allem effektiven Strafverfolgung auf.

Die GdP ist sich sicher: Der Umgang mit Cybercrime ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Polizeiliche Beratungs- und Präventionsangebote sollten den eigenverantwortlichen Anteil beim Gebrauch entsprechender Technologien betonen.

Die Polizei hat sich für die Bekämpfung von Cybercrime bereits technisch, rechtlich und fachlich aufgestellt. Dies nicht zuletzt durch die Implementierung dieses Phänomens im polizeilichen Studium.

Aufbauend auf den Anstrengungen die an der HdP bereits geleistet werden, ist es als Grundqualifikation zu beschreiben, dass alle Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in der Lage sein müssen, erste Maßnahmen im Rahmen der Anzeigenaufnahme und Spurensicherung im Zusammenhang mit IT-Delikten zu treffen. Die Qualifizierung der Sachbearbeitung für Delikte Cybercrime im weiteren Sinne muss deutlich intensiviert werden. Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern im Kriminal- und Bezirksdienst und in den Fachkommissariaten müssen im Rahmen von Vernehmungen und Sachverhaltserforschungen digitale Spuren und Zusammenhänge erkennen und bewerten können. Auswertesoftware und ein fachlicher sowie technischer Support müssen bei der beweissicheren Analyse und Auswertung von gesicherten digitalen Daten unterstützen. Eine weitere Qualifizierungsebene für die Sachbearbeitung von Cybercrime im engeren Sinne ist zu beschreiben, ebenso wie für Spezialistinnen und Spezialisten.

Darüber hinaus wird eine Prüfung der Gesamtorganisation im Hinblick auf Cybercrime-Delikte angeraten. Wo handelt es sich um Querschnittsaufgaben und in welchen Bereichen braucht es speziellere Zuständigkeiten?

Die Einstellung von IT-Kriminalisten und IT-Kriminalistinnen, die mit entsprechendem Vorwissen über eine Qualifizierung Ermittlungskompetenzen erlangen, ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Derzeit sind diese Fachkräfte für die Kommissariate 2 und 4 und das LKA vorgesehen. Eine Ausweitung des Programms auch für andere Kriminalitätsbereiche (Kommissariate 2, 13, 14) ist wünschenswert.

Besonders qualifizierte Ermittlerinnen und Ermittler finden sich derzeit hauptsächlich bei den Kommissariaten 4 der Kriminalinspektionen, die jedoch daneben mannigfaltige weitere Aufgaben haben. Eine Bündelung der Cybercrimekompetenzen für eine deliktsübergreifende Bearbeitung scheint erstrebenswert.

Bedrohungslagen im Cyberraum sind zunehmend komplex und abhängig von einer technischen Aufwertung im Allgemeinen. Angriffe auf kritische Infrastrukturen, Firmen und Unternehmen werden immer professioneller durchgeführt. Die Bandbreite ist dabei vielfältig: Von Identitätsdiebstahl, über Erpressung mittels Ransomware und DDos-Attacken bis zur Cyber-Spionage. Als Folge können gesellschaftliche, existenzbedrohende wirtschaftliche, politische und persönliche Schäden entstehen.

Insbesondere für Cybercrime im engeren Sinne bedarf es daher einer organisatorisch veränderten Betrachtung auf Ebene der Behörden.

In mittelfristiger Hinsicht muss der Aufbau von eigenständigen Cyber-Kriminalinspektionen bei den Behörden, ggfls. analog den Regelungen in Baden-Württemberg, geprüft werden. Hiermit kann der wachsenden Bedeutung der Cyberkriminalität im engeren und in noch zu beschreibenden Bereichen der Cybercrime im weiteren Sinne sowie digitalen Spuren Rechnung getragen werden.

4. Personal

Die Personalpolitik der vergangenen Jahre hat zu deutlichen Qualitätsverlusten in der Kriminalitätsbekämpfung geführt. Allen voran die Tatsache, dass hinzukommende Aufgaben und Zuständigkeiten weitestgehend personal- und kostenneutral in der Organisation umzusetzen waren. Zwar erfolgte, auch auf Druck der GdP, zwischenzeitlich eine Zuweisung von 150 Stellen für die Kriminalpolizei, dies reicht aber bei weitem nicht aus.

Qualifizierte Tätigkeiten müssen häufig durch ein „Nebenamt“ betreut werden, was der Sache vielfach nicht gerecht wird und die Polizeibesetzten an und über die Belastungsgrenze führt.

Die GdP fordert, dass die Kriminalpolizei endlich flächendeckend auf einen Personalstand gebracht wird, der sie die originären Aufgaben bewältigen lässt.

Um auch die Kriminalpolizei zukunftsfähig und nachhaltig aufzustellen, setzt dies voraus, dass die Landesregierung die im Koalitionsvertrag verbrieftete Aussage, bei 500 Neueinstellungen pro Jahr zu bleiben, fortsetzt und auch weiterhin Tarifbeschäftigten Sonderprogramme aufgelegt werden.

Derzeit verfügen die Organisationseinheiten in Teilen nicht über die Kapazitäten für die reine Aufgabenbewältigung in der Alltagsorganisation. Die Kriminalpolizei muss deshalb am zu erwartenden Personalaufwuchs teilhaben.

Hierzu gehört auch ein tragfähiges Konzept zur Nachwuchsgewinnung. Planbare Zahlen der Dienstzweigwechsler gehören zu einer stabilen, funktionierenden Organisation dazu.

Auf allen Ebenen der rheinland-pfälzischen Polizei finden seit Jahren Überlegungen statt, wie es noch besser gelingen könnte, die Bewerberinnen – und Bewerberzahlen für einen Wechsel zur Kriminalpolizei zu steigern. Die verschiedensten Bemühungen haben bislang nur bedingt zu einer Verbesserung geführt. Die aktuell intensivierten Bemühungen in den Polizeibehörden zur Nachwuchsgewinnung werden ausdrücklich gelobt. Die Möglichkeit zur Übernahme von Direktbewerberinnen und Direktbewerber der HdP darf aber nicht zum Nachlassen der Anstrengungen in den eigenen Behörden führen. Insbesondere Hospitationsangebote müssen im Sinne der Nachwuchsgewinnung weiter ausgebaut und regelmäßig proaktiv angeboten werden. Denn hierdurch kann potenziell Interessierten am Dienstzweigwechsel ein unmittelbarer Eindruck in die jeweilige kriminalpolizeiliche Organisationseinheit vermittelt werden.

Weitere Möglichkeiten der Personalgewinnung sind erforderlich. Dazu gehört insbesondere der Ausbau des Angebotes von Qualifizierungsmaßnahmen für Interessierte mit entsprechender Berufserfahrung. Zwar finden sich derzeit die ersten IT-Kriminalistinnen und IT-Kriminalisten im Dienst der Polizei Rheinland-Pfalz, allerdings fordert die GdP seit Jahren eine Qualifizierungsmaßnahme für Wirtschaftskriminalistinnen und Wirtschaftskriminalisten. Eine Aufwertung von angestellten Wirtschaftsfachkräften zu Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft kann ergänzende Entlastung bringen.

Bereits 2019 hat die GdP mit eigenen Erhebungen ein Fehlen von 400 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) im Bereich der Kriminalpolizei berechnet. Aus Sicht der GdP ist eine deutliche personelle Verstärkung der Kriminalpolizei unabdingbar. Die Möglichkeiten der Personalmehrung sind dabei vielfältig. Kriminalisten für IT und Wirtschaft, insbesondere aber Tarifbeschäftigte für Ermittlungsunterstützung und Erfassungstätigkeiten können und müssen dabei kurzfristig helfen.

Die GdP sieht jetzt die Notwendigkeit für ein Sofortprogramm „Sachbearbeitende“ mit 100 VZÄ aus Tarifbeschäftigten und Verwaltungsbeamtinnen und Verwaltungsbeamten, welche kurzfristig eingestellt und zur Verfügung stehen.

Zu einer zukunftsfähigen Personalplanung gehört in der Betrachtung auch eine Strategie, um Personal im Landeskriminalamt schnellstmöglich aus- und fortzubilden, so dass die erforderlichen Kompetenzen auch tatsächlich in der Organisation abgebildet werden. Darüber hinaus müssen Maßnahmen getroffen werden, dieses Personal auch zumindest mittelfristig zu binden. Neben dem speziellen Fachwissen, das das LKA zur Erfüllung seiner Zentralstellenfunktion benötigt, muss diese Organisation aber auch tragfähig mit Ermittlerinnen/ Ermittlern ausgestattet sein. So sollen in der Zuständigkeit des LKA komplexe Ermittlungsverfahren geführt werden, ohne dass die Polizeipräsidien über den Einzelfall hinausgehend, Monate oder gar Jahre hinweg personell unterstützen müssen.

Die GdP fordert dass das Landeskriminalamt und die Polizeibehörden personell gestärkt werden müssen!

5. Attraktivität der Kriminalpolizei

5.1 Allgemein

Die sinkende Attraktivität der Kriminalpolizei zeigte sich nicht zuletzt in zurückgehenden Bewerberinnen und Bewerberzahlen für den Dienstzweigwechsel in einigen Polizeipräsidien. Aber auch innerhalb der Kriminalpolizei finden sich spezialisierte Bereiche, die zunehmend Schwierigkeiten haben, dauerhaft Nachwuchs zu gewinnen.

Insbesondere monetäre Anreize, eine gute persönliche Ausstattung und Maßnahmen zur unmittelbaren Entlastung (wie z. B. zusätzliche Urlaubstage, flexible Arbeitszeitmodelle etc.) helfen bei der Nachwuchsgewinnung und steigern die Attraktivität der Kriminalpolizei insgesamt.

Den besonderen Belastungen durch die langjährige Verrichtung von Wechselschichtdienst hat der Dienstherr Rechnung getragen, indem er die entsprechenden Dienstzeiten auf die Lebensarbeitszeit angerechnet hat. Das ist aus Sicht der GdP auch dringend erforderlich.

Für die GdP ist aber auch klar, wer in besonders belastenden Arbeitsbereichen tätig ist und dauerhaft mit Toten oder mit Kinderpornografie konfrontiert ist, oder wer regelmäßig Bereitschaft verrichtet, muss Möglichkeiten zur Entlastung erfahren. Dies kann durch finanzielle Anreize oder mit zusätzlichem Sonderurlaub ermöglicht werden.

Die Kriminalpolizei zeichnet sich seit Jahren durch eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie aus. Nicht zuletzt während der Coronapandemie hat sich gezeigt, dass vielfältige Arbeitsaufgaben flexibel aus dem Homeoffice oder in Telearbeit zu erledigen sind. Möglichkeiten flexible Arbeitsformen zu nutzen, müssen weiter ausgebaut und die Kriminalpolizei so zukunftsfähig im Wettbewerb als attraktiver Arbeitgeber gemacht werden.

Bei den Beförderungen im Bereich A 10 / A 11 wahrgenommene, und sei es nur subjektiv, schlechtere Bedingungen, müssen untersucht und gegebenenfalls beseitigt werden. Dieser Aspekt hindert regelmäßig Bewerberinnen und Bewerber sich zeitnah für einen Wechsel zu entscheiden.

5.2 Führungsstrukturen

Die Führungsstrukturen innerhalb der Kriminalpolizei sind im Laufe der Jahre aus dem Gleichgewicht geraten, auch aufgrund der sich stetig fortentwickelnden Organisation. So ist die Führungsstruktur kleinster Organisationseinheiten mit denen insbesondere personell großen Organisationseinheiten oftmals gleich.

Die Führungsfunktionen müssen grundsätzlich mit einer festen Stellvertretung ausgestattet werden, um der besonderen Führungsverantwortung in diesen Bereich gerecht zu werden.

Die Ausbildung vermittelt ein grundlegendes Verständnis für das Strafverfahren. Die Erfahrungen im polizeilichen Einzeldienst bei der Bewältigung des Ersten Angriffs und in der Sachbearbeitung schärfen zudem die Expertise. Das kann dazu führen, dass Stellen im Kriminaldienst der Polizeiinspektionen nicht mehr nach dem Kriterium der Spartenzugehörigkeit, sondern nach Erfahrung und Verwendungsbreite ausgeschrieben und besetzt werden.

Bei der Personalauswahl für die Leitung eines Kriminal- und Bezirksdienstes kommen diejenigen in Betracht, von denen die nachgeordneten Kolleginnen und Kollegen auch eine fachliche Unterstützung erwarten können. Eine erste Maßnahme könnte die Funktionsbeschreibung und damit den Ausschreibungstext betreffen.

Die GdP fordert, dass grundsätzlich „Leiter Kriminal- und Bezirksdienst“ und „Leiter Wechselschichtdienst und Verkehr“ sowie PI-Leiter ausgeschrieben werden sollten. In diesem Kontext muss auch die **alternierende Besetzung** wieder stärker betrachtet und individuell positiv beschieden werden. Rein aus personalwirtschaftlichen Gesichtspunkten auf eine alternierende Besetzung zu verzichten, ist vor dem Hintergrund der kriminalpolizeilichen Herausforderungen nicht sachgerecht.

Darüber hinaus muss aus Sicht der GdP endlich darauf hingewirkt werden, dass gerade bei der Kriminalpolizei, die sich als attraktiver Arbeitgeber im Sinne der Vereinbarkeit von Beruf und Familie versteht, die Ziele der Gleichstellungspläne erfüllt werden.

Die Bemühungen der vergangenen Jahre zeigen zwar Verbesserungen beim Anteil weiblicher Führungskräfte innerhalb der Kriminalpolizei, diese müssen aber dringend intensiviert werden, um dem Ziel einer paritätischen Verteilung der Geschlechter bei der Vergabe von Führungsfunktionen endlich ein entscheidendes Stück näher zu kommen.

5.3 Fachkarrieren – individuelle Entwicklungsmöglichkeiten fördern

Derzeit liegt der Fokus bei der Polizei Rheinland-Pfalz auf Führungskarrieren. Nicht nur bei der Kriminalpolizei bewertet die GdP seit Jahren die Abwanderung von Experten kritisch. Hier ist dies aber besonders deutlich wahrnehmbar. Die Expertinnen und Experten für Waffenrecht oder Waffen aus dem Kommissariat 1 oder auf IT spezialisierte Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte des Kommissariats 16 wandern aus dem hochspezialisierten Fachbereich ab, weil keine Perspektive für ein berufliches Vorrankommen in der Fachlichkeit besteht.

Die Schaffung von Fachkarrieren bietet Personalentwicklungsmöglichkeiten auf allen Ebenen, auch in Richtung des vierten Einstiegsamtes. Es muss insgesamt Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten ohne Barrieren geben. Dabei sollte der Fokus auf der jeweiligen Aufgabe liegen.

Landesweit gibt es bei der Kriminalpolizei in einzelnen Bereichen schon die Möglichkeit, eine besondere Spezialisierung durch eine nach A 12 bewertete herausgehobene Sachbearbeitung zu schaffen. Dies betrifft z. B. die Sachbearbeitung für Umweltkriminalität

im Kommissariat 4, aber auch die Kost Roker im Kommissariat 13. Dies muss deutlicher mit entsprechenden Beförderungs- bzw. Planstellen hinterlegt werden.

In einem Beruf, der viel auf Erfahrungswissen und Spezialisierungen beruht, die eine kostenintensive Aus- und Fortbildung voraussetzen, geht diese Personalpolitik auf Dauer zu Lasten der Arbeitsqualität und erfordert letztlich immer wieder aufs Neue in die Ausbildung neuer Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter zu investieren.

Gleiches gilt aber auch für die hochspezialisierten Fachkräfte, die keine Vollzugsbeamtinnen und Verwaltungsbeamten sind. Gerade im Bereich der Tarifbeschäftigten und in der Verwaltung fehlt es an attraktiven Karrieremöglichkeiten. Um hier zukunftsfähig mit der freien Wirtschaft konkurrieren und Personal dauerhaft binden zu können, müssen auch in diesem Bereich Anreize geschaffen werden, die eine echte berufliche Entwicklung ermöglichen.

Die GdP fordert individuelle Entwicklungsmöglichkeiten nicht nur für die Kriminalpolizei, sondern für alle Polizistinnen und Polizisten sowie für Verwaltungs- und Tarifbeschäftigte.

Dabei müssen die individuellen Stärken der Menschen in den Fokus genommen werden. Im Hinblick auf Fachkarrieren bedeutet dies, dass es im Sinne der Organisation sein muss, diejenigen Menschen in der Fachlichkeit zu binden, die mit ihrer Spezialisierung einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des gesellschaftlichen Auftrages der Polizei leisten wollen. Gleichwohl steigern verbesserte individuelle Entwicklungsmöglichkeiten die Arbeitszufriedenheit. Aus Sicht der GdP sind sowohl Führungs- als auch Fachkarrieren erforderlich, ohne diese gegeneinander aufzuwiegen.

Damit einhergehend muss die Ausgestaltung von Karrierewegen in der Polizei Rheinland-Pfalz vielfältiger werden!

5.4 Gesunde Arbeitsbedingungen

Die Kriminalitätsbekämpfung erfordert Arbeitsbedingungen, die nicht krank machen und einen Arbeits- und Gesundheitsschutz, der dabei aktiv unterstützt, gesund zu bleiben. Die Anstrengungen der GdP haben bereits dazu geführt, dass endlich Gefährdungsbeurteilungen (auch für psychische Belastungen) bei der Kriminalpolizei erfolgen.

Die GdP fordert, dass diese Prozesse zeitnah zu Ende gebracht und entsprechende Schutzausstattung zur Verfügung gestellt bzw. zielgerichtete Maßnahmen zur Entlastung am individuellen Arbeitsplatz getroffen werden.

Mit Blick auf eine Schutzausstattung muss dabei Wert auf eine vielfältige, zweckmäßige und nicht „uniforme“ Ausstattung gelegt werden. Ein Einsatzerfolg im operativen Geschehen hängt oftmals davon ab, dass man eben nicht gleich als „Polizei“ erkannt wird. Wenn alle kriminalpolizeilichen Einsatzkräfte mit den gleichen Schuhen im Einsatz sind, steht dies den Einsatzerfordernissen entgegen.

Der Arbeitsplatz der meisten Beschäftigten bei der Kriminalpolizei ist das Büro. Die Ausstattung vieler Arbeitsplätze entspricht derzeit nicht den Anforderungen an einen modernen, gesundheitsfördernden Arbeitsplatz.

So werden z. B. höhenverstellbare Schreibtische erst auf ärztliches Rezept - teilweise mit monatelangen Wartezeiten - ausgeliefert. Hier muss eine entsprechend standardisierte Ausstattung wesentlich zur Gesunderhaltung der Kolleginnen und Kollegen beitragen, bevor ein Körperschaden eintritt.

5.5 Flexible Arbeitsformen

In weiten Teilen der Kriminalpolizei ist flexibles Arbeiten möglich. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird durch die Möglichkeiten zu Telearbeit und Homeoffice stark gefördert.

Die GdP fordert den deutlichen Ausbau der technischen Möglichkeiten zum flexiblen und mobilen Arbeiten. Dafür sind Bemühungen erforderlich, den Rahmen der gültigen Dienstvereinbarungen auf bis zu 100% der wöchentlichen Arbeitszeit auszuweiten.

6. Ausstattung

Die Beschreibung des Arbeitsplatzes mit einer Grundausstattung ist erforderlich. So hat eine qualitative und quantitative Aufwertung des Arbeitsplatzes zu erfolgen. Z. B. mit notwendigen Auswertetools, einer ausreichenden Anzahl an leistungsstarken Auswerterechnern mit entsprechenden Lizenzen, reibungslosen Schnittstellen zwischen Auswerterechner und Polizeinetz, Laptops, Tablets, USB-Sticks, CD-Brennern, Diktaphone usw. Die technischen Möglichkeiten von Telearbeit sind sukzessive auszubauen.

Aus Sicht der GdP muss die Ausstattung mit mobilen Arbeitsplätzen (MoAP) bei der Kriminalpolizei zügig vorangetrieben werden.

Gerade die Möglichkeit Bilddateien von einem mobilen Endgerät zum anderen zu senden, ist wesentlicher Bestandteil vieler Fahndungs- und Ermittlungslagen. Insbesondere bei gemeinsamen Einsätzen mit der Schutzpolizei kommt es hierbei immer wieder zu Informationsdefiziten, weil die technische Ausstattung nicht gegeben ist. Das muss sich dringend ändern! Die Bedürfnisse der Kriminalpolizei an ein mobiles Endgerät sind andere als bei der Schutzpolizei. Die Nutzung von PoMMes und der Zugriff auf Outlook sind die wesentlichen Komponenten, die dringend benötigt werden. Die Sachbearbeitungs-App ist dagegen in weiten Teilen von untergeordneter Bedeutung.

Dem Nachweis der Nutzung von mobilen Endgeräten anhand der Zugriffszahlen auf die Sachbearbeitungs-App oder anderer Daten erteilt die GdP eine klare Absage.

Der Anspruch an eine professionelle Kriminalitätsbekämpfung erfordert deutlich verbesserte Möglichkeiten, vorhandene Daten in einem ermittlungsrelevanten Kontext zueinander setzen zu können. Hier sind dringende Investitionen in die Möglichkeiten moderner Auswerte- und Analysesoftware erforderlich. Insgesamt muss das Beschaffungswesen

vereinheitlicht und fachlich stärker begleitet werden. Diesbezüglich sind Kompetenzen zu bündeln.

7. Evaluation besonderer Aufgabenfelder

In den vergangenen Jahren wurden im Bereich der Kriminalpolizei vielfältige Programme, wie z. B. Visier und AERBIT implementiert.

Aus Sicht der GdP bedürfen die Programme dringend einer Evaluation, insbesondere im Hinblick auf Effektivität und Effizienz.

So ist Rheinland-Pfalz neben Hamburg das einzige Bundesland, das im Visier-Programm neben den rückfallgefährdeten Sexualstraftätern auch die Gewalttäter bearbeitet. Hier ergeben sich aus der polizeilichen Praxis Hinweise darauf, dass diese Form der Visier-Sachbearbeitung nicht zielführend ist. Ebenso sollten alle Evaluationsergebnisse (auch anderer Arbeitsbereiche) sorgsam überprüft und bei Bedarf angepasst oder sogar abgeschafft werden.

In Zeiten knapper Personalressourcen muss eine Fokussierung auf die primären Aufgaben der Kriminalpolizei erfolgen.

Einer weiter zunehmenden Bürokratisierung der Kriminalitätsbekämpfung erteilt die GdP ebenso eine klare Absage!

8. Zusammenarbeit von Justiz und Polizei

Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei ist das Fundament einer erfolgreichen Kriminalitätsbekämpfung.

Die GdP sieht die Notwendigkeit einer wirksamen Schwerpunktsetzung, die den unterschiedlichen Deliktsbereichen Rechnung trägt. Vor dem Hintergrund steigender Arbeitsbelastung und geringer personeller Ressourcen, sowohl bei der Staatsanwaltschaft als auch bei der Polizei, müssen die zu führenden Ermittlungen dabei auf das notwendige Maß für die beweissichere Ahndung einer Straftat konzentriert und verfahrensökonomische Möglichkeiten weiter ausgeschöpft werden.

Insbesondere für die Auswertung digitaler Spurenträger sind Vereinbarungen zu treffen, die orientiert an der Personalstruktur der Polizei sowohl den rechtlichen Anforderungen genügen als auch die Effizienz und Effektivität der Ermittlungen berücksichtigen.

Bei der Erarbeitung von Schwerpunktkriterien darf es keine reine Begrenzung auf Schadenshöhen geben. Vielmehr muss eine Bewertung der hinter der Straftat stehenden kriminellen Energie erfolgen. Auch die besondere Sozialschädlichkeit und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung müssen in diese Betrachtung mit einfließen.

Verfahrensvereinfachungen und Standardisierungen bestehen in weiten Teilen des Landes bereits auf örtlicher Ebene, sogenannte gemeinsame Übereinkünfte zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei. Hier sollte darauf hingewirkt werden, dass landesweit einheitliche Verfahren implementiert werden. Viele Übereinkünfte bieten einen wirklichen Mehrwert in Qualität und Verfahrensökonomie.

Auch beim Umgang mit Asservaten muss über eine neue Verfahrensweise nachgedacht werden. Dies haben auch Prüfungen des Rechnungshofes ergeben. Hier könnte eine Harmonisierung der Arbeitsabläufe in der Zusammenarbeit mit der Justiz zu erheblichen Einsparungen an Arbeitsaufwänden führen, zumal die Polizei hier teilweise Serviceleistungen für die Justiz übernimmt.

Gemeinsame Besprechungen zwischen Polizei und Justiz, nicht nur auf Arbeits- sondern auch auf Führungsebene fördern die Arbeits- und Kommunikationsbeziehung ebenso wie die strategische Schwerpunktsetzung.

Ziel der GdP ist es, sowohl bei den Staatsanwaltschaften als auch bei der Polizei eine Harmonisierung und Standardisierung von Ermittlungsabläufen / -prozessen zu erreichen, auch unter Nutzung elektronischer Schnittstellen und Übertragungswege.

Fazit:

Die GdP will als Impulsgeberin die fachlichen Themen rund um die Weiterentwicklung und Stärkung der Kriminalitätsbekämpfung voranbringen und hierbei die Entwicklungen unterstützen. Die GdP hat sich deshalb nicht nur in die landesweite Arbeitsgruppe „Kriminalitätsbekämpfung“ eingebracht, sondern eigene Befunde erhoben. Mit dem vorliegenden Papier soll aufgezeigt werden, wie die GdP diesen Weg beschreiben will.

Bedeutungen/Abkürzungen:

AERBiT:	Auswerteprojekt zum Erkennen von Risikopersonen aus der Zuwanderungsbewegung im Bereich des islamistischen Terrorismus.
Cybercrime i.e.S.:	Cybercrime im engeren Sinne umfasst jene Straftaten, bei denen Angriffe auf Daten oder Computersysteme unter Ausnutzung der Informations- und Kommunikationstechnik begangen werden. (zum Beispiel Datenbeschädigung, Hacking, DDoS - Attacken).
Cybercrime i.w.S.:	Unter Cybercrime im weiteren Sinne versteht man Straftaten, bei denen die Informations- und Kommunikationstechnik zur Planung, Vorbereitung und Ausführung für herkömmliche Kriminaldelikte eingesetzt wird, wie zum Beispiel Betrugsdelikte, Kinderpornografie, Cyber-Grooming oder Cyber-Mobbing.
DDoS-Attacken:	DDoS-Attacken sollen die Webpräsenzen, Server und Netzwerke von Organisationen überlasten und so eine Nichterreichbarkeit der Dienste herbeiführen oder ihre Erreichbarkeit stark einschränken. Auf diese Weise soll das Vertrauen in die angebotenen Dienstleistungen und deren Funktionsfähigkeit beeinträchtigt werden. Neben Reputationsschäden können DDoS-Angriffe zu schweren finanziellen Schäden führen und damit auch existenzbedrohend sein.
EncroChat:	EncroChat war ein in Europa ansässiger Dienstleistungsanbieter, der Lösungen für Ende-zu-Ende verschlüsselte Instantmessenger und Endgeräte (Krypto-Handys) anbot. Laut BKA (Stand 31.08.2022): <i>„wurden in diesem Zusammen hang 1.400 Haftbefehle vollstreckt. Die Ermittler identifizierten insgesamt gut 3.000 EncroChat-Nutzer in Deutschland, das entspreche etwa 2.500 Personen. Ermittler stellten 357Millionen Euro als Vermögensarrest und 61 Millionen Euro als Vermögenssicherung sicher. Zudem wurden über 6,3 Tonnen Cannabis, über 1.100 Kilogramm Kokain, etwa 590 Kilogramm Synthetische Drogen, etwa 73 Kilogramm Heroin, sowie über 158.000 Ecstasy-Tabletten sichergestellt.“</i>
KBD:	Kriminal- und Bezirksdienst einer Polizeiinspektion
MEK:	Mobiles Einsatzkommando
MIT:	Landesrahmenkonzeption zur Bekämpfung von Mehrfach- und Intensivtätern in Rheinland-Pfalz (RP)
OK:	Organisierte Kriminalität
OSINT:	Open Source Intelligent - Auswertesystem
PIAV:	Polizeilicher Informations- und Analyseverbund
PKS:	Polizeiliche Kriminalstatistik
POG:	Polizei- und Ordnungsbehördengesetz
POLIS:	Polizeiliches Informationssystem

poMMes: Qualifizierte	polizeilicher Messengerdienst
Rauschgiftkriminalität:	Umfasst u.a. den Handel, Schmuggel und die Einfuhr von Betäubungsmitteln.
Ransomware:	Ransomware sind Schadprogramme, die den Computer sperren oder darauf befindliche Daten verschlüsseln. Die Täter erpressen ihre Opfer, indem sie deutlich machen, dass der Bildschirm oder die Daten nur nach einer Lösegeldzahlung wieder freigegeben werden.
REGEWA:	Auswertekonzept zum frühzeitigen Erkennen rechtsmotivierter Gewalttäter, Netzwerke und Strukturen.
SEK:	Spezialeinsatzkommando
VISIÉR:	Maßnahmenkonzeption für die polizeiliche Sachbearbeitung im Zusammenhang mit Sexual- und Gewalttättern.